



21. Februar 2008

Gemeinderat
9463 Oberriet

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	22. Feb. 2008
Bearb.	
Nr.	

086

Gemeinde Oberriet: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Eichau Nord**

Die [REDACTED] möchte ihren bestehenden Betrieb im Gebiet Eichau erweitern. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Erweiterung ausschliesslich beim bestehenden Betrieb möglich. In diesem Zusammenhang sollen die Parzellen Nrn. 2060, 2061, 2064, 2065 und Teile der Parzellen Nrn. 4126, 2062, 2063 sowie 4739 vom übrigen Gemeindegebiet und von der Landwirtschaftszone in die Industriezone eingezont werden. Die beanspruchte Fläche beträgt insgesamt ca. 23'670 m² und ist als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden. Die Einzonungsfläche ist über die ca. 7 m breite Eichaustrasse verkehrsmässig erschlossen. Am 21. Mai 2007 wurde der Teilzonenplan Eichau Nord im Rahmen einer Besprechung vor Ort vorbesprochen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

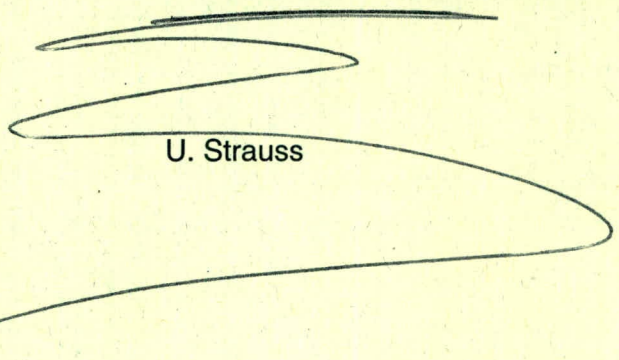
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 650.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- AFU RU-KB
- Tiefbauamt